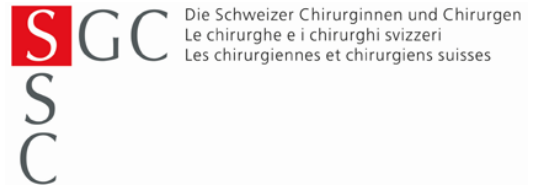




Bern
Berne

15. – 17. Mai
15 – 17 mai



99

Freitag, 17. Mai 2019

Bellavista 3+4, 6. OG

14:15 - 15:45

Kurs

Kurs

Fortbildung Strahlenschutz

Vorsitz: Christian Michelitsch (Chur), Bruno Schmied (St. Gallen)

- | | |
|---|--|
| 1 | Einführung
Roland Charrière (Bern) |
| 2 | Wie ist der Strahlenschutz im OP gesetzlich geregelt?
Barbara Ott (Bern) |
| 3 | Strahlenschutz in der Praxis
Jacqueline Metzen (Bern) |
| 4 | Operationssaal und medizinische Physik: Das Rezept für eine gute Zusammenarbeit
Stefano Gianolini (Glattpark) |

Die revidierte Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung fordert von allen Personen, die Umgang mit ionisierender Strahlung haben oder dieser ausgesetzt sein können, eine Pflicht, sich mindestens alle 5 Jahre im Strahlenschutz fortzubilden. Hierzu ist für die meisten Kollegen der Besuch einer nichtanerkennungspflichtigen Fortbildung ausreichend. Nur Strahlenschutz-Sachverständige im Umgang mit offenem radioaktivem Material in einem Arbeitsbereich B/C müssen mindestens alle 5 Jahre eine vom BAG anerkannte Fortbildung besuchen. Am SGC-Kongress kann eine strukturierte Strahlenschutzfortbildung mit entsprechendem Zertifikat nachgewiesen werden.